



NACHFOLGE IM PRIVATVERMÖGEN

Teil 5 – Die zehn goldenen Regeln

Familienunternehmer widmen häufig ihr ganzes Tun und Schaffen dem unternehmerischen Vermögen. Allerdings führen Ausschüttungen, Gehälter, Erbschaften etc. im Laufe der Zeit auch zum Aufbau beachtlicher liquider Privatvermögen. Dieser Aufbau kann zu Herausforderungen und Problemen bei der Übertragung innerhalb der komplexen Familienstrukturen führen. Im letzten Teil unserer 5-teiligen *aspekte*-Reihe fassen wir die wichtigsten Punkte der Reihe für Sie prägnant zusammen.

Die zehn goldenen Regeln:

- 1 Vernachlässigen Sie es nicht, sich rechtzeitig mit dem Aufbau, der Verwaltung und der Übertragung des Privatvermögens auseinanderzusetzen.
- 2 Bedenken Sie, welchen Einfluss die Kenntnis um das eigene Vermögen auf die Entwicklung Ihres Kindes haben kann, und erarbeiten Sie eine Informations- und Heranführungsstrategie.
- 3 Prüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob sich Ihr Kind erwartungsgemäß und „strategiekonform“ entwickelt. Überschätzen Sie es nicht. Und nutzen Sie Ihre gesetzliche Vertretungsmacht aktiv zum Wohle Ihres Kindes.
- 4 Lassen Sie in regelmäßigen Abständen die im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung gewählten rechtlichen Instrumente überprüfen.
- 5 Nehmen Sie den Rat erfahrener Berater mit einem objektiven Blick in Anspruch. Der Berater sollte Ihre Familie gut kennen.
- 6 Eine strategische Nachfolgeplanung ist auf die weitgehende Nutzung persönlicher Freibeträge und eine Minderung der Steuerprogression gerichtet.

- ① Der Umgang mit liquiden Vermögenswerten
- ② Die Kinder
- ③ Die Einflussfaktoren
- ④ Die steuerlichen Aspekte
- ⑤ Die zehn goldenen Regeln

Dieser Artikel erschien im Original in „Nachfolge im Familienunternehmen“ des Bundesanzeiger Verlages. Autoren sind Dr. Claudia Klümpen-Neusel und Dr. Peter Raskin, Vorsitzender der Geschäftsleitung Berenberg Schweiz.

In *aspekte* bereiten die Private-Banking-Kompetenzzentren gemeinsam mit Netzwerkpartnern Themen auf, die für Sie relevant sind.
www.berenberg.de/unternehmer

► Unternehmer
Stiftungen
Family Offices



- 7 Bei jedem potenziellen Erben, der nicht zumindest in Höhe seines persönlichen Freibetrags am Nachlass beteiligt wird, wird die Möglichkeit verschenkt, Vermögen steuerfrei zu übertragen.
- 8 In die nächste Generation sollte kein Vermögen übertragen werden, das dort weder wirtschaftlich noch aus sonstigen Gründen benötigt wird. Hier wäre es möglicherweise sinnvoller, bei der Vermögensübertragung eine Generation zu überspringen.
- 9 Die Übernahme der Schenkungsteuer durch den Schenker führt im Ergebnis zu einer Steuerersparnis.
- 10 Über einen lebzeitigen Zugewinnausgleich lässt sich das Familienvermögen ggf. etwas gleichmäßiger auf die Ehegatten verteilen und so eine steuerlich vorteilhafte Nachfolgeplanung ermöglichen.

Hinweis:

Die in diesem Informationstext dargestellten Regelungen können sich im Rahmen der Gesetzgebung und durch Verwaltungsanweisungen ändern. Die Ausführungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzen nicht die individuelle steuerliche Beratung durch einen Steuerberater. Die Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Berenberg übernimmt für den Inhalt und die Vollständigkeit der Angaben keine Haftung.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG. Es stellt keine Anlageempfehlung im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Es ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Alle Aussagen basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben übernehmen wir dennoch keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich auf den angegebenen Bearbeitungsstand hin. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Präsentation zu erstellen. Für den Eintritt der in diesem Dokument enthaltenen Prognosen oder sonstigen Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Die gewerbliche Nutzung in Form eines Nachdrucks, der – auch tei. lweisen – Vervielfältigung sowie der Weitergabe der Studie ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Stand: März 2016.



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de
info@berenberg.de